

schen lachte er noch heute wie toll über dich, und sagte zum Adjutanten: „Sie sollten ihn nur einmal hören““ Komm nur, du wirst willkommen seyn.“

Der Hirte hatte schon einige Stüde geblasen. Der Prinz lachte, die Adjutanten lachten, die Erore, die sich neugierig im Vorzimmer gesammelt, der Musler hatte aus Gesälligkeit die Thüre offen gelassen, war entzückt, und der Kattnerdienner vergaß über der Geschicklichkeit des ländlichen Hirten seinem Herrn den Zopf zu binden. Jetzt verlangte der Oberst, als Probe seines guten Gehörs, die Melodie des Liedes: „ou peut on être mieux, du au sei de sa famille,“ das ihm Molique Tags vorher vorsang, und die der Jungs nach dem ersten Anhören so trefflich nachmachte. Aber die Augen des Burschen füllten sich mit Thränen, die perlend über die frischen Wangen rollten, das Horn entfiel seinen Händen: und schluchzend sank er vor ihm auf die Knie. „Was hast du, warum weinst du, Knabe?“ fragte dieser erstaunt.“ — „Ah mein Prinz, ich bin verloren! wenn Sie mich nicht schützen!“ — „Wie so? — Was ist dir widerfahren? Was hast du gethan?“ — „Als Sie gestern über die Heide kamen, und mich so großmuthig beschenkt hatten, eilte ich rasch in den Wald, um ein Bündel dürres Holz zu suchen, das ich jeden Abend mit nach Hause bringen muß. Mein Vater, meine Brüder und meine Mutter hüten die Kühe, Schweine und Schafe für unser Dorf. Ich habe am wenigsten zu thun, und muß daher für das Holz sorgen; sonst kann die Mutter des Abends die Suppe nicht kochen, auf welche die ganze Familie wartet. Wir sind recht arm, mein Prinz. Weil Sie nun so gütig waren, lange Gefallen an meinem Horne zu finden, so war es schon spät — ich mußte die Gänse nach Hause treidern — hatte noch kein Holz und der Abend dämmerte bereits. Ich lief in den Wald.“

Eine breite Buche stand vor mir, mit einem ganz dünnen Wipfel. Rasch kletterte ich hinauf und mein Beil war so scharf, daß dieser in wenigen Augenblicken vor mir im Grase lag. Wie ich eben diese dünnen Teste mit dem Seil zusam-

menschnieren will, um sie auf dem Rücken wegzuschleppen, tritt der Königl. Förster aus dem Gebüsch und rast mich an, nach meinem Namen fragend. Ihr kennt mich ja, Herr, sagte ich. Wohl, erwiederte er, aber es ist so meine Pflicht. Weißt du, was du gethan? Einem Saamenbaum in einem Schlage hast du beschädigt, in welchen vor zehn Jahren kein Mensch einen Fuß setzen soll. Darauf steht eine Geldstrafe von 200 bis 1000 Livres, von 6 Wochen Gefängnis bis zu 2 Jahren Galerienstrafe. Nutze nur das Holz zusammen. Morgen komme ich zu deinem Vater, da wird sich das Wettore finden. Die Strafe bezahlen wirst du nicht können, also wird es bestehen Marsch auf die Galeere. — Forts. folgt.

B e r m i c h t e s.

Künzelsgau. Nachdem zu Anfang dieses Jahrs ein Privat-Sparverein in unserer Stadt in das Leben getreten ist, der sich bereits vieler Theilnahme von Stadt und Land zu erfreuen hat, ist vor einem Monat eine zweite gemeinnützige Anstalt, ein landwirtschaftlicher Verein, gegründet worden, welche bei der Eröffnung schon gegen 200 Mitglieder zählte, und der unter der Leitung der Männer, welche ihm vorangestellt werden, manche wohltätige Aktion zu veranlassen und vieles Gute zu leisten verspricht. Schwab. M.

Um den 18. Dezbr. dieser Tage beherbergten wir einen jener Glückstreter, deren Gewerbe es ist, die Leichtgläubigkeit anderer auszubeuten; unter dem Namen v. Wattwyl nahm derselbe sein Absteigquartier im Spiehof zum schwazzen Ochsen, trat am nämlichen Tage noch mit dem Besitzer hier den Aufzug derselben in Unterhandlung, und schloß auch wirklich zu einem nachhaften Kaufschluß den Handel ab, indem er die Protokollierung auf (vergangenen) Montag festlegte. In der Zwischenzeit sprach er von der Einrichtung einer Goldenspannerei und Färberei, so wie den dorthin nötigen Veränderungen und ließ ein Portefeuille mit Wechseln, auch eines Dag Geld bilden. So viel bis jetzt bekannt, sind seine Werthe, jene Papiere zu verschulden — sei es an einer reichen thürischen Vorsteher oder an der Urgunst des Glücks — gescheitert, auch mißlangen ihm einige andere Manegeschäfte, und er mußte sich begnügen, einen hiesigen Abtmacher um ein paar goldene Uhren, den Kollegi am dicken Lautz'or und den Birth um die Peche betrogen zu haben, worauf er sich Sonntags früh zu Fuß nach Blumenau auf den Weg machte, wo seine Spur verschwand. G.

Den 27. Dezember.



B o t c h

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Bacnang und Umgegend.

Steck. Berl. 1586. In einer Zeit, wo man sich die Thiere nur als Bluthunde und Menschenfresser dachte, wurde der Gerlach (in Kittingen geboren) aufgetrieben, den Kaiserl. Gesandten War, von Ponet nach Constantino-
polis (1575) als Prediger zu begleiten.
Ob solche vielen Kampf, diese Reise zu unternehmen. Nach beinahe 6 Jahren kam Gerlach zurück, wurde mit einer theologischen Professur belohnt, und stieg dann nach und nach, bis er im Jahr 1598—1606 Vicaranzler wurde, und im Jahr 1612 starb.
(Beschluß folgt.)

Das öffentliche Bekanntmachungen, Befreiungen, Verläufe, Allords-Verhand- lungen und Verleihungen &c.

Bezeichnung. Normalerlaß Nummer 4.
Nach der Amtsinstruktion für die Amtspfleger vom 27. Mai 1812 §. 2 müssen die in jedem Monat verfallene Steuern 8 Tage vor dem Ablauf derselben durch die Steuereinbringer geliefert seyn, damit die Steuerleistungen an die Staatskasse eingehalten werden können.

Die Verordnung vom 21. Juni 1819 betreffend die Umlage und den Einzug der Steuern enthält folgende Bestimmungen:

§. 15. Der Steuereinbringer hat den Einzug der Steuern sich alles Ernstes angeligen sein lassen und gegen säumige Zahler zuerst den Ortsvorsteher, wenn aber derselbe ohne Erfolg wäre, das Oberamt um gelegliche Hülfe anzuwenden; den Oberamtern und Ortsvorstehern wird es zur besondern Pflicht gemacht, die Steuereinbringer in ihrem Amte kräftig zu unterstützen, gegen säumige Zahler die in den Gelezen vorgeschriebene Zwangsmittel anzuwenden und durchaus keiner Nachsicht gegen dieselbe Statt zu geben, wenn nicht die Umstände so beschaffen sind, daß ein Exekutionsverfahren

gegen einzelne Restanten ohne ihren Ruin nicht möglich wäre.

§. 16. Den Gemeinderäthen bleibt es unbedenklich, die bei der Gemeindekasse etwa vorrathigen baaren Gelder zur Erleichterung der Steuerkontribuenten zu verwenden. Sie werden von selbst den Gedacht darauf nehmen, in Seiten, welche eine Schonung derselben gebietet da wo es der Zustand der Gemeindekasse erlaubt, die in diesem Zeitraum verfallene Steuern doraus vorzuschieben.

Da diese gesetzliche Bestimmungen nicht befördert werden, so sieht sich das Oberamt zu folgenden Verfügung veranlaßt:

1) je am 22. eines Monats müssen die verfallene Steuern vollständig an die Amtspflege abgeliefert sein.

2) Bis zu diesem Zeitpunkt muß das Oberamt um gelegliche Hülfe angerufen werden sein, wenn es sich davon handelt, gegen säumige Zahler die in den Gelezen vorgeschriebene Zwangsmittel anzuwenden; den Oberamtern und Ortsvorstehern wird es zur besondern Pflicht gemacht, die Steuereinbringer in ihrem Amte kräftig zu unterstützen, gegen säumige Zahler die in den Gelezen vorgeschriebene Zwangsmittel anzuwenden und durchaus keiner Nachsicht gegen dieselbe Statt zu geben, wenn nicht die Umstände

so beschaffen sind, daß ein Exekutionsverfahren

ihrer Rückstände, die Borgfrist und den Nachweis enthalten, daß nach der bestimmten Zeit Zahlung zu erwarten sei. Ein Protocollaufzug muß bis zum 22. eines Monats eingeschickt.

4) Von den Ortsvorstehern sind die Steuerein-

Badnang. Nach der Generalverordnung vom 13. April 1838 betreffend die neu polizei-
liche Zollung zu erwarten sei. Ein Protocollaufzug muß bis zum 22. eines Monats eingeschickt.

Die Ortsvorsteher haben in Beziehung auf das
in der Neujahrsnacht hier und da vorkommende
Schießen das Verbot den Gemeinde-Tagblättern
mit dem Anfügen in das Gedächtniß zu rufen,
daß, wenn aus einem Hause heraus geschossen
worden und der Schütze nicht zu ermitteln ist, der
Hausbesitzer zur Verantwortung und Strafe ge-
zogen wird.

Außer den gewöhnlichen Polizei-Offizienten sind
in der Neujahrsnacht besondere Wächter aufzu-
stellen. Den 25. Dezbr. 1839.

S. Oberamt.
Stockmayer.

Auf den Einzug und die Ablieferung des
Amtschadens finden dieselbe Verfügungen An-
wendung.

Sie werden vom nächsten Monat an zur Voll-
ziehung gebracht werden.

Den 25. Dezbr. 1839. S. Oberamt.
Stockmayer.

Zu indizieren:
Steuern-Einzug und Ablieferung derselben.

Badnang. Normalerlaß Nummer 3.
Ueber die Bestrafung der Asotie enthält der
Art. 24. des Polizeiaufgesezes vom 2. Oktober
1838 folgende Bestimmung:

Wer sich dem Spiele, Trunke oder Rüffigange
hingibt, und in Folge dessen zum Nachtheile
von Personen, deren Erhaltung ihm obliegt,
oder von denen er zu erhalten wäre, oder zur
Gefährdung der Gemeinde- und sonstigen öffent-
lichen Armen-Unterstützungskassen sein Vermö-
gen oder das Vermögen seiner Ehefrau oder
Kinder vergerdet, oder die ihm sonst zu Gebot
sichenden Erwerbsquellen unbenutzt läßt, soll,

wenn amtliche Warnung fruchtlos gewesen, mit
Art. 1 bis zu 3 Tagen gestraft, und diese Strafe
bei Rückfällen geschrärt und bis auf 4 Wochen
erstreckt werden.

Dieselbe Strafen sind gegen die in der S. Ver-
ordnung vom 19. Juni 1808 §. 18 bezeichnete
Verschwender zu verfügen und je nach Umstän-
den von der Gemeindebehörden oder vom Ober-
amt zu erkennen, wenn gleich das vorbereitende
Verfahren bei der Mündtodi-Eklärung von Ver-
schwendern den Bezirksgerichten überlassen ist.

Hierauf haben die Ortsvorsteher in vorkom-
menden Fällen sich zu achten.

Den 24. Dezbr. 1839. S. Oberamt.
Stockmayer.

Zu indizieren:
Verschwender. Ihre polizeiliche Bestrafung.

Oberamts-Gericht Badnang. [Olau-
biger-Borladung.] In den Samstagen nach Feier-
der Personen werden an dem zugleich dementspre-
chenden Tag und Ort die Schulden-Liquidationen ver-
bunden mit Vergleichs-Unterhandlungen vorgenom-
men, und unmittelbar hierauf die Prädikativ-Be-
scheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Samstags-
Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlun-
gen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang
nehmen, rechtzeitig zu erscheinen, und zum Be-
hufs der Liquidierung ihrer Forderungen und Vor-
zugs-Rechte ihre Original-Documete beizubringen,
oder zu gewarnt, daß sie von den Samstagen
ausgeschlossen werden.

1) Bild. Weißbach Unt. v. Unterweissach.
Dienstag den 11. Februar 1840 zu Unter-
weissach.

2) Bild. Baumgarten, Mauer zu Groß-
Weissach. Mittwoch den 12. Februar 1840 zu Groß-
Weissach.

3) Bild. Johann Georg Seifert, Zimmer-
mann von Oberbrüden. Donnerstag den 13. Febr. 1840 zu Ober-
brüden.

4) Bild. Carl Friedrich Kienle, Schuster
von Badnang. Freitag den 14. Febr. 1840 zu Badnang.

5) Bild. Johann Fried. Giebel, Meier zu Bad-
nang. Dienstag den 18. Febr. 1840 zu Badnang.

6) Bild. Christoph Mathias Höller, Stein-
hauer und Polizeiwachmeister von Badnang.
Mittwoch den 19. Febr. 1840 zu Badnang.

7) Leonhard Wolf, Taglöbauer zu Oppen-
weiler. Donnerstag den 20. Febr. 1840 zu Oppen-
weiler.

8) Christian Müller, Bauer zu Schönbrunn.
Dienstag den 25. Febr. 1840 zu Murrhardt.

9) Christian Kugler, Bauer zu Steinberg.
Mittwoch den 26. Febr. 1840 zu Murrhardt.

10) Konstantin Dohl, Buchbinder zu Murr-
hardt. Donnerstag den 27. Febr. 1840 zu Murr-
hardt.

11) Bild. Ludwig Bernlohr von Murrhardt.
Freitag den 28. Febr. 1840 zu Murrhardt.

Sämtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben
dieses einmal in ihren Gemeinden öffentlich be-
kannt zu machen, und die Urkunden hierüber noch
vor dem 11. Febr. laufst. Jahr anher einzufinden.

Oberamts-Richter
Böcklen.

Badnang. [Beschaffung von herrschaftl. Gü-
tern.] Samstag den 4. Januar, Nachmittags 2
Uhr, werden in der S. Kameralams-Kanzlei fol-
gende herrschaftliche Güter von nächst Richter
an auf weitere 9 Jahre verliehen werden als

1) Die Probsteiweizen mit 9 Mrg. 1½ B. 12 R.

2) Die Forstbeiteichsw. 1 — 1½ — 16½ —

3) — Hauptzollerswiese 1 — 2 — 10 —

4) — Kostenknachtswiese 1 — 2 — 18 —

5) — Schafwiese . . 1 — 2 — 6 —

und

6) — an der Weissach ge-
legen . . . 2 — 1 — 6½ —

Außerdem wird noch auf die gleiche Zeit ver-
liehen werden das herrschaftl. Fischwasser in der
Weissach. Den 26. Dezbr. 1839.

S. Kameralamt.

Privat-Anzeigen.

Bekläufe, Verleihungen und Vermietungen &c.

Badnang. [Landwirtschaftlicher Verein.]
In der am 21. dies abgehaltenen allgemeinen
Versammlung des Vereins wurde beschlossen:

1) Die nächste Vertheilung von Preisen für
ausgezeichnetes Vieh am Dienstag den 28.
April 1840 in Murrhardt vorzunehmen;

2) Die Preise für
Farren auf vier zu 18, 16, 14 u. 12 fl.
Kühe (von 2—4 Jahren) mit dem ersten
Kalb auf sechs zu 12, 10, 8, 6, 5, 4 fl.
Eber auf drei zu 5, 4 und 3 fl.
Mutterschweine auf fünf zu 5, 4,
3, 3 fl.

festzusetzen;
3) für preiswürdig erfundenes Vieh, das sel-
ten Preis erhält, eine Reisekosten-Catschädi-
gung der Stunde nach bei
Farren von 24 kr.
Kühen von 12 kr.
Schweinen von 18 kr.

zu reichen;

4) von einer ausgezeichneten Gattung des
Landwirtschaftslegs, zunächst von dem Limpur-
ger Stamm, gelb oder wacht, sodann aber
auch von rothbrauner Farbe 6 Farren auf-
zukaufen und an Landwirthe oder Gemein-
den, die sich darum melden, je nach der Kon-
kurrenz in billigen Anschlag abzugeben oder
im Aufstreich zu veräußern.

Diffallige Meldungen sind bei Unterzeichnetem
zu machen. Den 28. Dezbr. 1839.

Stockmayer, Vorstand.

Fürthmeßhof. [Neujahrs-Gesellschaft.] Zur
Wiedertheilnahme an solcher ladet andurch höflich
ein
Gastgeber Mozer.

Badnang. Einen neuen schöngesetzten
Sophia hat billig zu verkaufen
Sattlermeister Götz.

Heiningen. [Geld-Offert.] Aus meiner
Rübler'schen Pflegschafft habe ich gegen gesetzlich
gerichtliche Versicherung 600 fl. auszuleihen.

Jakob Zellwanger.

Badnang. Ein von gutem schwarzen Luch
schöa gemachter Manz-Frosch hat billig zu ver-
kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Der Gänsehirt von Steinheim.

Mein Bündel Holz

habe ich nach Hause gebracht, und selbst das Feuer angeschürt, das lustig flackerte, als die Mutter die Suppe dabei kochte. Ich konnte keinen Schluck hinunter bringen, die Angst schnürte mir die Kehle zu, und Thränen füllten meine Augen, wie jetzt. Aber ich verrieth mich nicht, ich sagte, es wäre der Rauch, der mit sie rot heizte, als ich das Feuer anblies. Still schllich ich mit meinen Brüdern in die Kammer, und legte mich nieder. Ich schloss nicht, wie sie, sondern betete mit tiefster Andacht; da stieg Ihr Bild, mein Prinz vor meiner Seele auf, wie Sie gleich einem Engel mir jedesmal erschienen; wie Sie die erste Freude meiner Jugend bereiteten durch Ihre Großmuth, wie Sie ein Wohlthäter aller sind, die Ihnen nahen. Und leise raffte ich mich auf, nahm meine besten Kleider und stieg aus dem Fenster. So schnell ich konnte lief ich nach Straßburg, erfragte Ihre Wohnung, die jeder Unglückliche kennt, und liege nun hier zu Ihren Füßen. Rettet Sie mich! Sie sind mächtig, Ihr Einfluss wird es können. Rettet Sie mich, sonst muß ich auf die Galeere wandern, ohne ein Verbrechen begangen zu haben." — "So schlimm soll es nicht werden," meinte Prinz Max, als er dem Weinen den besohlen hatte aufzustehen. "Wie alt bist du?"

"Fünfzehn Jahre, mein Prinz." — "So bist du eigentlich nicht zurechnungsfähig — indessen — die Forstgezege sind barbarisch streng — deine Eltern arm — Prozeß könnte ihr nicht führen — und der Arme findet selten Recht. Was dein Vater besitzt, ginge auch noch darauf — und eigentlich bin ich doch Schuld daran, daß du den Raum bestiegest. — Nun, wir wollen sehen, wegen meines kleinen Thalers sollst du nicht auf die Galeere. Hast du Lust Soldat zu werden?" — "O, wie sehr, mein Prinz! Aber nur bei Ihrem Regimente!" — "Nun, das versteht sich. — Gutehalo ich lasse dich einsleiden, und du bist getretet! Dein Name? — "Jean Daniel." (Jean Daniel, elsässisch provincial.) "Halt, schon

genug. Ha, ha, ha!" — Dachte ich, wodurch Muspler, bring ihn zur Kaserne. Er soll Pfeisen werden, denn er hat ein gutes musikalischs Gehör. Molique soll ihn Musik lehren. Wie wollen sehen, was aus ihm ja machen ist! Und du gibst ihm Unterricht im Lesen und Schreiben. Sei siezig und ordentlich, so soll dir's an nichts fehlen, denn ich sorge für dich."

"Dann bin ich geborgen. O, mein Prinz! werde ich Ihnen jemals vergessen können! Watum sind Sie so vornehm und reich!" — "Halt Junge! Wer weiß, wer weiß! — Keine tut nicht wieder. Es ist schon gut! diese Thräne der Dankbarkeit genügt mir; indessen, sollte ich einmal deiner Hülfe bedürfen, so vergesse nicht, wie manche Unbekannte, was du jetzt wünschtest."

Jean Daniel, unter welchem Namen der Pfeifer eingereiht war, hat sich bald die Liebe des ganzen Regiments erworben. In seinem Gedächtnisse prägte sich Alles ab, was er hörte, denn flexible Sinne sind eine Haupteigenschaft der Hirten, die durch ihre Einsumkeit zur Meditation vermiesen sind. Jedes neue Liedchen gab er seinen Kameraden, sobald er es hörte, auf seine Art, unaufgefordert, zum Besten. Gedenkt that dann auch gern ihm was zu Liebe, da man besonders in ihm fortwährend den Protoge des Prinzen sah, der ihn unterrichten ließ. Muspler, der fortwährend als Ordensmann im Hotel des Prinzen fungirte, weil dieser gerne mit dem schönen Untertanen sprak, rapportierte bald: daß Jean Daniel einen andern Lehrer haben müsse, weil der Junge bereits alles wußte, was er selber lehren konnte. Schade wäre es aber, wenn ihm die Gelegenheit nicht geboten würde, vollständig Arithmetik und selbst Mathematik zu lernen, weil er dann so ausgezeichnetes Talent besaß. Der Wohlthäter ließ keine Mühe und Gelegenheit dazu, wie zum vollständigen Musik-Unterricht, und nach zwei Jahren schon trat der arme Hirte als Hauptboß unter das Musikkorps mit einem Gehalte von achtzig Thiers möglich, bei dem er als ausgezeichneter Trompetenbläser glänzte.

(Fortsetzung folgt.)

Nro. 105.



Dienstag,

Murrthal-

1839.

den 31. Dezember.

30.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Baeknang und Umgegend.

Am Ende folgt 150 (Beschluß). Mit den sogenannten Gauauiten und den Calvinisten hatte Gerlach die Streit. Was sein Andenken erhält, sind hauptsächlich die Beobachtungen, die er auf seiner Reise samelte, die aber erst im J. 1674 unter dem Titel: Stephan Gerlachs Tagebuch u. s. w. Frankfurt folio erschien, weil man befürchtete, die freimäthigen Urtheile des Mannes, über wichtige Personen andichten Verdruss erwecken. Er war es, der den Faden der Unterhandlungen zwischen den Lübecker Theologen und den Griechischen Patriarchen zur Bekämpfung der Letztern anknüpfte.

Amtliche Bekanntmachungen, Anforderungen, Verläufe, Akords-Verhandlungen und Verleihungen u. c.

R. Oberamts-Gericht.
G-Act. Speidele.

ten Thäters und Wiederbeschaffung des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 28. Dezbr. 1839.

Baeknang. [Diebstahls-Anzeige.] Dem Gerber, Johann Philipp, Bandle von Unterweissach ist in diesem Monat eine ostindische Brändschohl-Haut, und eine halbe Schmatzhaut im Werth von 12 fl. aus seiner Trockenhütte entwendet worden. Dies wird zu dem bekannten Zweck mit der Beweiskette zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Eigenthümer für die Entdeckung des Thäters einen Kronenthaler Belohnung ausgesetzt hat.

Den 23. Dezbr. 1839.

Baeknang. [Diebstahls-Anzeige.] Am der Nacht vom 22. auf den 23. J. wurden ungefähr 11½ Ellen Vorsteine, noch nicht geschorenes, modorfärbiges Luch von einer Rahme abgeschnitten. Der Scheiter ist von roth und gelb gestreiftem Schlag, worin die Nr. 195 mit weißem Schmuck geprägt ist. Die Geländer sind halb von weißem, halb von gelbem Leder gearbeitet. Dies wird Schutz der Ausführung der nachzuverdienenden Summe von vier Taler im Jahr auf geltend gemacht.

6) — an der Weissach gelegen 2 — 1 — 6½ —

Außerdem wird noch auf die gleiche Zeit verliehen werden das herrschaftl. Fischwasser in der Weissach. Den 26. Dezbr. 1839.

R. Kammalamt.
Schessold.

Baeknang. [Gebrauch-Versteigerung.] Mittwoch den 8. Januar 1840 und die folgenden Tage je Vor- und Nachmittag wird aus der Versteigerung am vierzehnten Januar 1840 auf geltend